

LOTHAR QUANZ

VIZEPRÄSIDENT DES HESSISCHEN LANDTAGS

PRESSEERKLÄRUNG

Eschwege, 14.04.2010

Quanz begrüßt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

zum Weiterbau der A44

„Mit großer Erleichterung habe ich das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig aufgenommen, mit dem erneut eine Klage des BUND gegen den Weiterbau der A44 abgewiesen wurde“, erklärte der Landtagsabgeordnete und Vizepräsident des Hessischen Landtags, Lothar Quanz in einer Stellungnahme einleitend.

Die Richter hätten damit nun auch für den Bau des Streckenabschnitts zwischen Hessisch Lichtenau-Ost und Hasselbach grünes Licht gegeben.

„Dies ist das zweite Mal, dass das Bundesverwaltungsgericht eine Klage des BUND gegen den Weiterbau der A44 abgewiesen hat. Ich begrüße dieses Urteil außerordentlich, weil es deutlich macht, dass trotz entsprechender FFH-Vorgaben es möglich ist, ein solches Großprojekt umzusetzen. Ich erwarte vom BUND nunmehr endgültig, dass er auf weitere Klagen verzichtet und es zeitnah möglich ist, mit zügiger Planung weiteres Baurecht zu schaffen, damit in absehbarer Zeit tatsächlich die Fertigstellung erreicht wird.“

Die A44 sei aus zwei Gründen für die Menschen im Werra-Meißner-Kreis dringend erforderlich: Zu ihrer Entlastung einerseits und zur wirtschaftlichen Entwicklung andererseits.

Das Urteil läge besonders im Interesse vieler Menschen, die entlang der B7 leben und nun darauf hoffen dürfen, in absehbarer Zeit von Lärm und Gestank durch das enorm gewachsene Verkehrsaufkommen entlastet zu werden.

Mit dem Weiterbau der A44 zwischen Kassel und Eisenach bekomme der Werra-Meißner-Kreis andererseits die Chance zur positiven wirtschaftlichen Weiterentwicklung.

LOTHAR QUANZ

VIZEPRÄSIDENT DES HESSISCHEN LANDTAGS

PRESSEERKLÄRUNG

Eschwege, 14.04.2010

„Die Bürgerinnen und Bürger des Werra-Meißner-Kreises können sich freuen. Die Richter haben ein kluges Urteil gefällt, in dem sowohl ökologische Interessen als auch die Lebensqualität der Menschen und die ökonomische Weiterentwicklung einer ganzen Region berücksichtigt wurde.“

Eine dringende Bitte richtet der Landtagsabgeordnete allerdings abschließend an die Landesregierung: „Die sog. „A44 Taskforce“, die für die Planung eingerichtet wurde, muss so ausgestattet werden, dass für die weiteren Teilabschnitte, die noch nicht fertig geplant sind, möglichst umgehend ebenfalls die Planfeststellung abgeschlossen und Baurecht erreicht wird. Nur so kann das ehrgeizige Ziel auch erreicht werden, dass mit der Fertigstellung auch tatsächlich in 2015 gerechnet werden kann.“